

Stellungnahme zum Papier von [REDACTED], EPF Lausanne, für die Sitzung des ETH-Bereiches am 02.02.2011

1. Vorbemerkung

Das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken existiert seit dem Jahr 2000 und geht ursprünglich zurück auf eine Initiative der ETH-Bibliothek aus den Jahren 1997-99, in der erstmals eine kooperative Lizenzierung für elektronische Informationsprodukte innerhalb der Schweiz realisiert wurde.

Ab dem Jahr 2000 konnte die Konsortialidee in Form eines nationalen Infrastrukturprojektes institutionalisiert werden.

Mittlerweile wird das Konsortium in Form eines nationalen Kooperationsprojektes aller Schweizer Hochschulbibliotheken auf freiwilliger Basis geführt.

Für die Jahre ab 2013 ist geplant (und beantragt), sowohl die Lizenzierungsaktivitäten für elektronische Informationsprodukte, als auch die bisher realisierten Teilprojekte des laufenden nationalen Förderprojektes *Elektronische Bibliothek Schweiz (E-Lib.ch)* in institutionalisierter Form weiterzuführen. Hierbei soll für den normalen Geschäftsbetrieb eine 50%-Subventionierung erreicht werden. In diesem Kontext ist ebenfalls geplant, in nennenswertem Umfang auch Zugriffsrechte auf elektronische Produkte in Form von Nationallizenzen zu finanzieren.

Nach dem Abschluss einer 3-Jahreslizenz für Science Direct von Elsevier kurz vor Jahresende 2010 wird für die Science Community der Schweiz mehr oder weniger das gesamte Produktportfolio aller grossen Wissenschaftsverlage über das Konsortium lizenziert.

2. Grundätze der Konsortialarbeit

Wie erwähnt, werden seit dem Jahr 2000 von der Geschäftsstelle des Konsortiums Schweizer Hochschulbibliotheken in grösserem Umfang Lizenzen für elektronische Zeitschriften und Datenbanken verhandelt.

Seit Beginn der Konsortiumsaktivitäten befindet sich die Geschäftsstelle organisatorisch an der ETH-Bibliothek, ist jedoch formal eine nachgeordnete Einrichtung der *Konferenz der Schweizerischen Hochschulbibliotheken (KUB)*. Diese bestellt auch die Leiterin der Geschäftsstelle, den Projektleiter, einen Lenkungsausschuss als Steuerungs- und Aufsichtsgremium sowie eine Prüfgruppe für die jährlich stattfindende Überprüfung der Geschäfte.

Bis zum heutigen Tage gab es seitens der Steuerungs- oder Prüfinstanzen keinerlei Reklamationen hinsichtlich der Arbeit der Geschäftsstelle.

Darüber hinaus hat die ETH-Bibliothek mehrmals angeboten, die Geschäftsstelle in andere Hände zu legen, doch hat sich bisher keine Einrichtung gefunden, die diese Aufgabe übernehmen wollte bzw. die die nötigen Kompetenzen vorhalten konnte.

Das Faktum, dass die Teilnahme an einer jeweiligen Lizenz immer auf Freiwilligkeit beruht, ist eine der Grundvoraussetzungen der Konsortialarbeit, was für den konkreten Arbeitsalltag bedeutet, dass vor jedem Lizenzabschluss **immer** das Einverständnis jedes potentiellen Teilnehmers eingeholt wird. Dieses Verfahren ist naheliegender Weise etwas zeitaufwendig, erhöht allerdings die Akzeptanz ganz wesentlich.

Mitglieder des Schweizer Konsortiums sind alle Hochschulen und Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen des Landes sowie eine Reihe kleinerer Partner. Alle Einrichtungen des

ETH-Bereiches sind als gleichberechtigte Mitglieder vertreten, wobei die Forschungsanstalten seit dem Jahr 2011 als eine Einheit fungieren. Es handelt sich beim Schweizer Konsortium also nicht um eine Einrichtung des ETH-Bereiches, der somit auch keine besonderen Rechte genießt bzw. besondere Anforderungen ableiten könnte. Konkrete Eingriffsrechte in den Tagesbetrieb gibt es für die Mitglieder allein durch die Entscheidung für eine Nichtteilnahme an der jeweiligen Lizenz.

Grundsätzlich zeichnen sich Lizenzierungsverhandlungen meist durch langwierige Verhandlungsrunden aus, da vor allem die Abklärung der sog. Holdings, also die Verifizierung der Einzelabonnements erheblichen Aufwand bedeutet, bei dem es häufig Unstimmigkeiten zwischen Lieferanten und Bibliotheken gibt. Dies war auch im Falle der Verhandlungen über Science Direct von Elsevier der Fall.

Ein weiteres, wesentliches Element ist das Faktum, dass das Schweizer Konsortium keine für die einzelnen Einrichtungen rechtsverbindlichen Einzelverträge abschliesst, sondern lediglich Rahmenverträge, in denen die grundsätzlichen Randbedingungen fixiert sind. Die einzelnen Kaufverträge kommen dann zwischen der jeweiligen Hochschule/Einrichtung und dem Lieferanten zustande; dies gilt ebenso für die finanziellen Aspekte.

3. Konsortialverhandlungen mit dem Verlag Elsevier

Obwohl, wie bereits zur Sitzung im April 2010 prognostiziert, komplizierte und langwierige Verhandlungen zu erwarten waren, sollte man andererseits nicht vergessen, dass Lizenzverhandlungen für elektronische Informationsprodukte immer ein mühsames Geschäft sind, da ein erheblicher Teil der Verlage betriebsintern weit weniger professionell organisiert sind ist, als dies nach Aussen den Anschein hat. Insofern waren die Diskussionen mit dem Unternehmen Elsevier letztlich auch wieder nur der (zugegebenermassen unangenehme) Regelfall.

Darüber hinaus wurden in früheren Jahren auch bereits zweimal nationale Lizenzverträge mit Elsevier abgeschlossen, so dass die eigentliche Besonderheit im Kontext Elsevier / Bibliotheken letztlich primär in der Höhe des Produktportfolios zu suchen ist, weniger in prozessualen Fragestellungen.

Im Vorfeld der Verhandlungen mit Elsevier in der vorletzten Periode im Jahr 2007 (für die Periode 2008-10) stellte sich heraus, dass es auf nationaler Ebene keinen Konsens hinsichtlich einer kooperativen Lösung geben würde, so dass alle Einrichtungen einzeln verhandelt haben. Dies galt auch für die Einrichtungen des ETH-Bereichs. Ende des Jahres 2007 hat die ETH-Bibliothek einen Lizenzvertrag für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen, in den auch elektronische Bücher eingeschlossen waren. Ebenfalls Teil des Verhandlungspaketes waren die Forschungseinrichtungen, die sich für die aus ihrer Sicht vorteilhafte Verhandlungsführung ausdrücklich bedankt haben. [REDACTED]

In den Jahren 2009-10 wurde dann auf nationaler Ebene der Wunsch laut, das Konsortium solle nochmals einen Anlauf dahingehend unternehmen, mit Elsevier einen landesweiten Abschluss zu erzielen. Die Geschäftsstelle hat dies selbstverständlich aufgenommen und ist in das übliche Verhandlungsprocedere eingetreten, über das ja bereits für die Sitzung im April 2010 berichtet wurde.

4. Kommentar zu den wichtigsten Punkten in den Ausführungen von [REDACTED]

Bedauerlicherweise entsprechen eine Vielzahl der genannten Äusserungen nicht der Realität der einzelnen Verfahrensschritte, oder geben ein verzerrtes Bild der wirklichen Abläufe wieder. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge und Abhängigkeiten können an dieser Stelle nur die besonders problematischen Aspekte kurz diskutiert werden.

Darüber hinaus handelt es sich mehr oder weniger ausschliesslich um prozessuale Fragen, die eigentlich auf der operativen Ebene des Präsidiums des Konsortiums bzw. des zuständigen Lenkungsausschusses zu diskutieren wären.

Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen, dass lediglich die Bibliothek der EPF Lausanne sich in dieser Form geäussert hat und keiner der anderen Konsortialteilnehmer die dort gemachten Aussagen unterstützt. Somit handelt es sich um ein Problem der Bibliothek der EPF Lausanne, keineswegs um ein Problem des Konsortiums, oder gar des ETH-Bereichs.

Im Folgenden beschränke ich mich in der Kommentierung auf diejenigen Punkte, die für das Verständnis des Gesamtthemas besonders wichtig sind:

zu Abschn.2, Pkt.3:

Der Hinweis auf die Universitätsbibliothek [REDACTED] ist in der vorliegenden Form nicht korrekt. Die Universitätsbibliothek [REDACTED] hat einen bis Ende des Jahres 2011 laufenden Vertrag und hat bereits erklärt, nach dessen Ablauf ebenfalls dem Konsortialvertrag mit [REDACTED] beizutreten.

zu Abschn.2, Pkt.4:

Diese Bemerkung ist in dieser Form nicht korrekt, da die Verträge einzelner Konsortien nicht ohne Weiteres vergleichbar sind. Neben den durch besonderes Verhandlungsgeschick erreichbaren Vorteilen, hängt die Preisgestaltung sehr stark auch vom (finanziellen) Umfang des Gesamtpaktes ab. So hat beispielsweise das französische Konsortium geringfügig bessere Konditionen als dies für die Schweiz der Fall ist. Allerdings ist dies wenig überraschend, da der mit Elsevier generierte Umsatz etwa 4-mal höher ist.

zu Abschn.3, Pkt.1:

Dies ist das Standardverfahren in mehr oder weniger allen mehrjährigen Verträgen. Die Frage, was dann konkret angemessen ist, ist Teil der Lizenzverhandlungen.

zu Abschn.3, Pkt.2:

Unter der Voraussetzung, dass die Bibliotheken die Verträge korrekt lesen, kann dies keine wirkliche Überraschung gewesen sein; darüber hinaus dient diese Massnahme dem Schutz der Konsortialteilnehmer. Schliesst eine Bibliothek einen mehrjährigen Vertrag ab und kündigt diesen nicht explizit, dann verlängert sich dieser ohne weiteres Zutun um ein Jahr. Die Geschäftsstelle hat dies den Konsortialteilnehmern fristgerecht mitgeteilt, so dass (von der EPF Lausanne abgesehen) alle eine Kündigung ausgesprochen haben, um dann die Möglichkeit zu haben in den nationalen Vertrag einzusteigen. Dies entspricht dem üblichen Geschäftsverfahren.

Die Behauptung, man könnte Altverträge einzelner Bibliotheken zu den gleichen Bedingungen verlängern wie bisher, ist vollkommen realitätsfern.

zu Abschn.3, Pkt.4:

Es ist korrekt, dass die Verhandlungsführung von [REDACTED] für die (potentiellen) Kunden eine

Zumutung darstellt, doch stellt auch dies im weltweiten Lizenzgeschäft keine Besonderheit dar. Ich darf daran erinnern, dass es sich um einen Monopolmarkt handelt, der von einem Grossteil der Verlage einseitig ausgenutzt wird.

Das Bemühen der Geschäftsstelle um einen stringenten Verfahrensablauf ist ausführlich dokumentiert, so dass es eindeutig ist, wer hier die Verantwortung trägt. Der Geschäftsstelle ist dies sehr wohl bewusst, doch gibt es wenig bis keine direkten Eingriffsmöglichkeiten.

zu Abschn.3, Pkt.5:

Die Frage, ob mehrmonatige Vertragsverhandlungen sinnvoll sind oder nicht, steht in dieser Form nicht zur Diskussion. Die Mitglieder des Konsortiums haben die Geschäftsstelle aufgefordert, Verhandlungen aufzunehmen und diese ist auf Anweisung des Präsidiums diesem Wunsch nachgekommen. Es wäre also sinnvoll, etwaige Kritik in den entsprechenden Gremien des Konsortiums zu artikulieren.

Die EPF Lausanne hat sich dem Verfahren einer nationalen Lizenzierung aus freien Stücken unterworfen. Die Option eines Fernbleibens war jederzeit vorhanden.

Die Behauptung, eine Konsortiallizenz würde erhöhte Anstrengungen bei den Teilnehmern produzieren, ist lächerlich und widerspricht den Erfahrungen aller Konsortien. Das eigentliche Ziel jeder konsortialen Lösung ist ja gerade eine Vereinfachung bei den einzelnen Teilnehmern, da diese dann weniger personelle Ressourcen vorhalten müssen.

Ausgenommen von [REDACTED], wird dieser Ansatz von keiner Einrichtung bestritten, sondern wurde im Gegenteil mehrmals in den einschlägigen Gremien bestätigt.

zu Abschn.3, Pkt.6:

Diese Aussage ist formal korrekt, lenkt die Diskussion jedoch in die falsche Richtung.

Konsortialverhandlungen sind immer Verhandlungen über allgemeine Rahmenbedingungen. Erst wenn alle Partner einer grundsätzlichen Fixierung in der diskutierten (allgemeinen) Form zugestimmt haben, ist eine vorläufige Paraphierung in einen Vertragstext sinnvoll. Dies war auch im vorliegenden Falle so. Abgesehen von der EPF Lausanne hat diesem (seit langen Jahren üblichen Verfahren) niemand widersprochen.

zu Abschn.3, Pkt.7:

Es ist vollkommen selbstverständlich, dass die Geschäftsstelle den Teilnehmern einen Termin für ihre Antworten setzen muss.

zu Abschn.3, Pkt.8:

Die in der Stellungnahme von [REDACTED] formulierten Diskussionen mit dem Verlag, waren nach Auskunft des dortigen Verhandlungsführers konkrete Vertragsverhandlungen für einen neuen, vermeintlich besseren Einzelvertrag für die EPF Lausanne.

Aus Sicht des Konsortiums Schweizer Hochschulbibliotheken ist es einmaliger Vorgang, dass einer der potentiellen Teilnehmer parallel zu Konsortialverhandlungen eigene Verhandlungen führt. Die Verwirrung auf Verlagsseite wurde auch dadurch offensichtlich, dass sich der Verlag ausser Stande sah, parallel zum Konsortialangebot ein weiteres Einzelangebot abzugeben.

zu Abschn.3, Pkt.9:

Die Geschäftsstelle hat nicht eigenmächtig gehandelt, sondern hat ihren Auftrag ausgeführt. Die EPF Lausanne war als einzige der beteiligten Einrichtungen bis zum genannten Stichtag (zuzüglich eines

nahezu 2-wöchigen Zeitzuschlages) nicht Willens eine Teilnahmeerklärung abzugeben. Zum Schutz des Gesamtkonsortiums bzw. deren Teilnehmer war es unmöglich, weiter zu warten.

Die Bemerkung hinsichtlich der nachträglichen Möglichkeit einer Unterschriftsleistung ist wiederum nicht korrekt. [REDACTED] hat am 23.12. 2010 gegenüber dem Präsidenten des Lenkungsausschusses (dies ist die richtige Bezeichnung) die Akzeptanz der Vertragsbedingungen signalisiert. Das Problem konkret behoben wurde mittels eines durch die Geschäftsstelle initiierten Amendments zum Vertrag; dieses habe ich als Projektleiter Anfang Januar 2011 unterzeichnet.

zu Abschn.3, Pkt.10-13:

Hinsichtlich der Unzuverlässigkeit der Aussagen von Verlagen stimmen wir [REDACTED] vollkommen zu. Dies ist ein altbekanntes Phänomen. Unklar bleibt allerdings, welche konkreten Konsequenzen er denn für eine Verbesserung vorschlägt.

Die an den Präsidenten des Lenkungsausschusses übersandte Kritik wird von diesem keinesfalls als konstruktiv eingeschätzt, sondern als Versuch, die hervorragende Arbeit der Geschäftsstelle zu diskreditieren. Aus diesem Grunde hat er sich auch geweigert, hierauf nochmals zu antworten.

zu Abschn.4, Pkt.1:

Diese Bemerkung hat einen besonderen Charme, da die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten der Geschäftsstelle ja ausschliesslich durch die Willensbildung der Partner bestimmt wird. Die Personalaufwendungen werden durch ein Umlageverfahren in Abhängigkeit von der Anzahl der jeweiligen Lizenzen ermittelt. Die Konsortialpartner bestimmen somit, welche Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Sowohl an der Professionalität der Geschäftsstelle, als auch an der zügigen Bearbeitung der Prozesse ist bis zum heutigen Tage lediglich durch [REDACTED] Kritik geübt worden.

zu Abschn.4, Pkt.2:

Diese Bemerkung weisen wir zurück. Das Konsortium wird vor allem geschwächt durch das unprofessionelle Verhalten der Bibliothek der EPF Lausanne.

zu Abschn.4, Pkt.3:

Die Bedingungen der verhandelten Konsortiallizenz ist aus Sicht der Hochschulen bzw. Bibliotheken sicherlich kein Grund zur Freude, doch bewegen sich die erreichten Ergebnisse im Rahmen dessen, was auch von anderen Konsortien erreicht wurde.

Die Behauptung, Bibliotheken könnten bei ernststen Budgetproblemen nicht aus dem Vertrag aussteigen, ist nicht korrekt. Es wurde ausdrücklich ein Passus in diesem Sinne aufgenommen, wobei dies übrigens auch in früheren Verträgen bereits der Fall war.

zu Abschn.4, Pkt.5:

Diese, auf die ETH Zürich gemünzte Bemerkung weisen wir zurück, da wir nicht der Meinung sind, dass wir unnötig in den Printbereich investieren. Darüber hinaus darf ich daran erinnern, dass sowohl die EPF Lausanne, als auch die Forschungseinrichtungen in hohem Masse von den bis heute kostenfreien Dokumentlieferungen durch die ETH-Bibliothek profitieren. Diese wiederum basieren auf den Printbeständen.

zu Abschn.5:

Die Behauptung, es hätte bei den Vertragsverhandlungen mit Elsevier Unregelmässigkeiten gegeben,

weise ich im Namen des Präsidiums und im Namen der Geschäftsstelle des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken scharf zurück.

Das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken ist eine von allen Hochschulen gemeinsam getragene Einrichtung, in der die Einrichtungen des ETH-Bereichs nur ein (kleinerer) Teil der Partner sind.

Mittlerweile werden mehr oder weniger alle Lizenzen für elektronische Informationsprodukte über das Konsortium abgewickelt, so dass sich auf absehbare Zeit kein Handlungsbedarf ergibt. Sollte dies allerdings aus Sicht einzelner Mitglieder trotzdem der Fall sein, so liegen etwaige Entscheidungen ausschliesslich bei den Mitgliedern.

Die Behauptung, es würden Interessenskonflikte zwischen ETH-Bibliothek und der Leitung des Konsortiums bestehen, weisen wir entschieden zurück. Im Verlauf von 10 Jahren sehr erfolgreicher Bibliotheksarbeit hat es zu keinem Zeitpunkt nur den Ansatz einer Kritik ergeben. Im Übrigen darf ich auf die höchst positiven Erfahrungen anderer Länder verweisen, wo in den meisten Fällen gerade Lizenzverhandlungen durch aktive Bibliotheksfachleute wahrgenommen werden

zu Abschn.6:

Die implizite Unterstellung, es wären durch die Verhandlungen finanzielle Verluste aufgetreten, können wir nicht nachvollziehen. Dies ist nicht der Fall und wurde auch bisher von keiner Seite geäussert.

Darüber hinaus ist mir nicht bekannt, an welcher Stelle die Science Community bisher einen Informationsverlust erlitten haben könnte. Das Informationsangebot an der ETH Zürich, aber auch an den anderen Einrichtungen des ETH-Bereichs ist möglicherweise nicht absolut identisch, im Ergebnis allerdings hervorragend. Dies gilt auch und ganz besonders bei einem Vergleich auf internationaler Ebene.

Zur graphischen Darstellung auf der letzten Seite der Ausführungen von [REDACTED] möchte ich anmerken, dass die dort formulierten Abhängigkeiten in der Realität nicht bestehen, sondern lediglich eine polemische Uminterpretation der Realitäten darstellen.

Innerhalb des ETH-Bereichs gibt es drei Bibliotheken, die in die jeweiligen Organisationsstrukturen ihrer Muttereinrichtungen eingebettet sind und in dieser Form unabhängig handeln. Dies ist vor allem aus Sicht der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor Ort auch der richtige Ansatz, da nur auf diese Weise den lokalen Besonderheiten angemessen Rechnung getragen werden kann.

Der Verbundkatalog NEBIS ist ein Dienstleistungsangebot der ETH-Bibliothek, das neben den Einrichtungen des ETH-Bereichs noch etwa 90 weitere Bibliotheken innerhalb der Schweiz wahrnehmen. Im Gegensatz zu allen anderen Teilnehmern leisten die Bibliotheken des ETH-Bereichs hier keinen Unterstützungsbeitrag.

Im Übrigen wurde diese bibliographische Datenbank in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts auf Anregung des ETH-Rates aufgebaut.

Die nationalen Projekte „Konsortium“ und „Elektronische Bibliothek Schweiz“ (E-Lib.ch) werden vom Direktor der ETH-Bibliothek im Nebenamt geleitet, wobei es hier um die operative Abwicklung der Aufgaben geht, die konkret natürlich durch entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigt

werden. Für alle strategischen Fragen gibt es, wie erwähnt, die entsprechenden Entscheidungsgremien.

5. Schlussbemerkung

Form, Inhalt und Kommunikation der Äusserungen von [REDACTED] hinsichtlich der Arbeit des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken haben vor allem aufgrund ihrer inhaltlichen Fehler und polemischen Unterstellungen sowohl in den Gremien, als auch bei den betroffenen Mitarbeitenden erhebliche Verwunderung ausgelöst, da ja gerade auf die Wünsche und Bedenken der EPF Lausanne immer in besonderer Weise Rücksicht genommen wurde.

Somit drängt sich an dieser Stelle also die Frage auf, warum sich die Bibliothek den für sie offensichtlich so schmerzlichen Prozessen überhaupt unterworfen hat. Darüber hinaus bleibt nachwievor unklar, was denn das eigentliche Ziel dieser Angriffe sein könnte, da doch alle anderen Partner diese Meinung nicht teilen.

Wie angesprochen, ist das Konsortium eine freiwillige Einrichtung auf nationaler Ebene, die davon lebt, dass alle Teilnehmer etwaige Probleme in kooperativer Form zu lösen versuchen. Gerade im Bereich der Lizenzierung sind für eine problemadäquate Diskussion mit den Verlagen erhebliche Erfahrungen und natürlich auch detaillierte Spezialkenntnisse notwendig, die naheliegender Weise nicht an jedem Ort gleichermassen vorhanden sein können. Dies bedeutet, dass für eine gedeihliche Zusammenarbeit naturgemäss ein gewisses Vertrauen in das Verhandlungsgeschick der Geschäftsstelle vorhanden sein muss. Ist dies nicht der Fall, dürfte es sinnvoller sein, sich aus dem Konsortium zurückzuziehen.

6. Vorschlag für weitere Aktivitäten

Da für die nächste Zeit keine neuen, problembeladen Lizenzverhandlungen anstehen, da die Verhandlungen für Zeitschriften und Datenbanken nahezu ausschliesslich auf nationaler Ebene geführt werden und da die Institutionen des ETH-Bereichs Investitionsentscheidungen für Medien aller Art in jedem Falle selbständig tätigen, sollte die Diskussion nunmehr abgeschlossen werden. Der von allen Seiten gewünschte Lizenzvertrag mit Elsevier konnte trotz grosser Mühen erreicht werden, wobei letztlich alle interessierten Parteien den Bedingungen zugestimmt haben.

[REDACTED] /ETH Zürich, ETH-Bibliothek/15.01.2011